Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Понедѣльникъ, 30. Мая.

Nr 60. Montag, 30. Mai. 1866.

Inhalt.

Officieller Theil.

Anordnungen
und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Bei dem Ministerium des Innern ist von einer Gouvernements-Obrigkeit eine Vorstellung darüber eingegangen, daß der örtliche Kameralhof verlangt habe, er solle die städtische Gesellschaft für gegenseitige Versicherung von Immobilien gegen Feuersgefahr sich mit einem Kaufmannsschein 1. Gilde versehen. Hierauf ist von dem Ministerium des Innern in Uebereinstimmung mit dem Finanzminister zur Erläuterung die Eröffnung erfolgt, daß die **Gesellschaften für gegenseitige Feuerversicherung** keine Handels- oder industrielle Unternehmungen bilden und nicht den Zweck haben, einen Gewinn zu erzielen, wie die Actien-Assecuranzgesellschaften, und daher auch **keine Kaufmannsscheine zu lösen haben**, was von der Livländischen Gouvernements-Regierung in Folge der in der officiellen Beilage Nr. 14 zur „Nordischen Post" vom 15. Mai d. J. hierüber erfolgten ministeriellen Eröffnung desmittelst bekannt gemacht wird. Nr. 1603.

Da zufolge Unterlegung des Wendenschen Ordnungsgerichts der dem vom Gute Aula zum Rekruten abgegebenen, von der 2. Lastequipage verabschiedeten Matrosen Peter **Swigur** unterm 23. Juli 1860 sub Nr. 7791 ertheilte **Abschieds-Ukas abhanden gekommen** und wahrscheinlich nebst einer Summe Geldes dem Swigur gestohlen worden ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darüber zu wachen, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde.
Nr. 1627.

Anordnungen
und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Das Rigasche Gouvernements-Postcomptoir bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die **Postabtheilung in Dubbeln** für die Zeit des Gebrauchs der Seebäder **am 30. d. M. eröffnet werden wird.**

Die Annahme der Correspondenz jeglicher Art findet in Dubbeln täglich, mit Ausnahme des Sonnabends, von 4 bis 8 Uhr Nachmittags statt; in Riga wird die Annahme der einfachen Correspondenz nach Dubbeln und Kemmern täglich von 8 Uhr Morgens an bis auf eine Stunde vor Abfahrt des Dampfbootes „Undine" bewerkstelligt. Baarschaften, recommandirte Briefe und Päckchen werden gleichfalls täglich von 8 bis 10 Uhr Morgens entgegengenommen; auch werden in der Dubbelnschen Postabtheilung Postmarken und Stempelcouverte käuflich zu haben sein.
Riga, den 25. Mai 1866. Nr. 1725.

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ симъ до всеобщаго свѣдѣнія, что съ 30. числа сего Мая будетъ открыто Почтовое Отдѣленіе въ мѣстечкѣ Дуббельнѣ, на время употребленія тамъ морскихъ ванъ.

Пріемъ всякаго рода корреспонденціи будетъ производиться въ Дуббельнѣ, за исключеніемъ Субботы, ежедневно отъ 4 до 8 часовъ по полудни; въ Ригѣ пріемъ корреспонденціи въ Дуббельнъ и Кеммернъ будетъ производиться: простой ежедневно съ 8 часовъ утра за часъ до отхода парохода „Undine", а денежной, страховой и посылочной также ежедневно отъ 8 до 10 часовъ утра; равно въ Дуббельнскомъ Почтовомъ Отдѣленіи будетъ производиться продажа почтовыхъ марокъ и штемпельныхъ кувертовъ.
Рига, 25 Мая 1866 года. № 1725.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. Hausbesitzern der fünf Quartiere der Moskauer Vorstadt desmittelst in Erinnerung, daß von denselben die **Einzahlung der städtischen Immobilien-Abgaben** bis zum 30. Juni c. bei der Abgaben-Expedition zu leisten ist und daß nach Ablauf dieses Termins zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben Strafprocente und zwar vom 1. Juli c. mit 1 pCt., vom 1. August mit 3 pCt. und vom 1. September mit 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.
Riga-Rathhaus, den 18. Mai 1866.
Nr. 705.

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ подлежащимъ домовладѣльцамъ пяти кварталовъ Московскаго форштата, что они имѣютъ внести слѣдующія городскія съ недвижимостей подати не позже 30. ч. Іюня настоящаго года въ городскую экспедицію податей и что по истеченіи этого срока къ неуплоченнымъ по ту пору податамъ причислено будетъ штрафныхъ денегъ и именно съ 1. Іюля по 1 проценту, съ 1. Августа по 3 процента и съ 1. Сентября по 6 процентовъ.
Рига-Ратгаузъ, 18. Мая 1866 года.
№ 705.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den unbesitzlichen Herren Kaufleuten, Handlungs-Commis, Handwerksmeistern, Rentiers, Künstlern, Handelsbeamten und Gewerbetreibenden desmittelst in Erinnerung, daß die von denselben **für das Jahr 1866 zu entrichtenden Stadtabgaben** spätestens bis zum 31. Juli bei der Abgaben-Expedition zu entrichten sind und daß nach Ablauf dieses Termins zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben Strafprocente und zwar vom 1. August c. mit 1 pCt., vom 1. September c. mit 3 pCt. und vom 1. October c. mit 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.
Riga-Rathhaus, den 18. Mai 1866.
Nr. 706.

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ Рижскимъ купцамъ, купеческимъ прикащикамъ, ремесленникамъ, лицамъ, живущимъ своими капиталами, художникамъ, чиновникамъ по торговой части и промышленникамъ, которые не владѣютъ недвижимыми имуществами, что слѣдующія съ нихъ городскія подати на 1866 годъ, имѣютъ быть внесены въ экспедицію податей не позже 31. ч. Іюля настоящаго года и что по истеченіи этого срока причислено будетъ къ неуплоченнымъ по ту пору податямъ штрафныхъ процентовъ и именно съ 1. Августа по 1 проценту, съ 1 Сентября по 3 процента и съ 1. Октября по 6 процентовъ.
Рига-Ратгаузъ, 18. Мая 1866 года.
№ 706.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät um die Mortification der von der Lettischen und Estnischen Districtsdirection ausgestellten, angezeigtermaßen **abhandengekommenen Werthpapiere**, nämlich:
1) der von der Estnischen Districtsdirection ausgefertigten Zinses-Zinsscheine:
d. d. 15. Mai 1848 sub Nr. gen. 365, Nr. spec. 125, groß 10 Rbl. S.,
d. d. 15. Mai 1849 sub Nr. gen. 397, Nr. spec. 157, groß 10 Rbl. S.,
d. d. 9. December 1860 Nr. gen. 4319, Nr. spec. 369, groß 70 Rbl. S.,
2) der Zinscoupons für den Junitermin 1866 und folgende Termine zu den 4% Depositalscheinen Lettischen Districts á 50 Rbl. S., vom Junitermin: Litt. B Nr. 879, Litt. D Nr. 346, Litt. D Nr. 532,
3) der Zinscoupons für den Decembertermin 1865 und folgende Termine zu den 4% Depositalscheinen Lettischen Districts á 50 Rbl. S., vom Decembertermin: Litt. B Nr. 141, Litt. D Nr. 958, Litt. D Nr. 959;
4) der Zinscoupons für den Junitermin 1866 und folgende Termine zu dem 4% Depositalschein Estnischen Districts á 50 Rbl. S. vom Junitermin Litt. B Nr. 136, —

gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication derselben vom 24. April 1852 Nr. 10886 von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Zinses-Zinsscheine und Zinscoupons zu 4% Depositalscheinen rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 23. November 1866 bei dieser Oberdirection hierselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die vorbezeichneten Zinses-Zinsscheine und Zins-

coupons von der Oberdirection werden für mortificirt und fernerweit ungiltig erklärt werden und das weitere Vorschriftmäßige verfügt werden wird.

Riga, den 23. Mai 1866. Nr. 1590. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät um **Mortification** gebeten worden

1) des **Zinsbogens** mit dem Coupon pro Apriltermin 1865 nebst Talon zum Empfange eines neuen Zinsbogens zum Pfandbrief Nr. 1/7270 Ropocka, groß 1000 Rbl. S.,
2) der **Zinscoupons** pro Apriltermin 1866 zu den Pfandbriefen Nr. 19/209 Kersel, groß 500 Rbl. S., Nr. 63/1782 Ullila, groß 500 Rbl. S., Nr. 14/1980 Alt-Pigast, groß 1000 Rbl. S., Nr. 34/2114 Isgast, groß 500 Rbl. S., Nr. 60/3474 Neu-Anzen, groß 500 Rbl. S., Nr. 31/3995 Kersel, groß 500 Rbl. S. und Nr. 126/6339 Schloß Fellin, groß 500 Rbl., —

so werden auf Grund des Patents der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 Nr. spec. 7 und der Publication derselben vom 24. April 1852 Nr. 10,886 von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification des vorangeführten Zinsbogens nebst Talon und der vorangeführten Zinscoupons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 33. November 1866 bei dieser Oberdirection hierselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablauf dieser vorschriftmäßigen Meldungsfrist von sechs Monaten a dato der vorangegebene Zinsbogen nebst Talon und die vorangegebenen Zinscoupons für mortificirt und ungiltig werden erklärt werden und das Weitere den bestehenden Verordnungen gemäß angeordnet werden wird.

Riga, den 23. Mai 1866. Nr. 1624. 2

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr **A. E. K. v. Transehe** auf das im Wendenschen Kreise und Oppekalnschen Kirchspiele belegene **Gut Romeskaln** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 18. Mai 1866. Nr. 1517. 3

Die **Direction des Creditvereins** der Hausbesitzer in Riga fordert hierdurch auf Grund der Anmerkung zu § 42 des Allerhöchst bestätigten Reglements des Creditvereins alle **Diejenigen, welche an steinerne Gebäude**, die im Bezirke der Stadt Riga belegen und zur Aufnahme in den Verein geeignet sind, **Vorzugsrechte irgend welcher Art** (stillschweigende Hypotheken) **haben**, auf, sich innerhalb eines Jahres a dato dieser Publication, also spätestens am 23. Mai 1867 wegen eines solchen etwaigen Vorzugsrechts bei der Direction des Vereins in einer schriftlichen Eingabe zu melden, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf derartige Vorzugsrechte bei Ausreichung von Pfandbriefen keine Rücksicht genommen werden, sondern vielmehr nach Ablauf dieses Jahrestermins die reglementsmäßige Folge eintreten soll, daß den Pfandbriefen das unbedingte Vorzugsrecht vor den bis dahin nicht gemeldeten ebenso wie vor den etwa in der Folge erst entstehenden stillschweigenden Hypotheken gebühre.

Riga, den 23. Mai 1866. Nr. 6. 1

Правленіе Кредитнаго Общества домовыхъ владѣльцевъ города Риги на основаніи примѣчанія къ § 42 Высочайше утвержденнаго Устава Общества симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои на состоящія внутри города Риги каменныя строенія, имѣющія необходимыя для принятія въ Кредитное Общество качества, имѣютъ какія либо преимущественныя закладныя права (безмолвныя гипотеки) съ тѣмъ, чтобы они въ теченіе одного года со дня сей публикаціи и не позднѣе 23. числа Мая 1867 года о таковыхъ своихъ преимущественныхъ закладныхъ правахъ подавали письменныя объявленія въ Правленіе Общества, въ противномъ случаѣ при выдачѣ закладныхъ билетовъ таковыя преимущественныя права не будутъ принимаемы во вниманіе, напротивъ по истеченіи этаго годичнаго срока согласно Уставу закладнымъ билетамъ предоставлено будетъ безусловное преимущество предъ безмолвными гипотеками до того времени не предъявленными Обществу а также и предъ возникающими уже въ последствіи.

Рига, 23. Мая 1866 года. № 6. 1

Sämmtliche Polizeibehörden werden hierdurch ersucht, nachstehende Zigeuner, die zum publ. Gute Aahof verzeichnet sind und sich paßlos umhertreiben, im Betreffungsfalle arrestlich dem Walkschen Ordnungsgericht vorstellig zu machen:

Christop Klein nebst Söhnen Karl, Otto und Rudolph,
Paul Klein nebst Söhnen Janka und Ernst,
Fritz Klein nebst Sohn Ludwig,
Jahn Klein nebst Söhnen Carl, Jacob und Jahn.

Walk-Ordnungsgericht, den 18. Mai 1866.
Nr. 2196.

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind als **gefunden eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen** worden nachstehende Sachen, als: 1 neugoldene Brosche, 1 Cigarrentasche, enthaltend 1 Rbl. 50 Kop., 1 kleiner Schlüssel, 1 brauner Damenmantel, 1 Fuchspelz mit schwarzem Bezuge, 1 Stück gestreiftes Zeug, 1 graugestreifte Decke, 1 Damenunterkleid, 2 Handtücher, 1 Laken, 29 Ellen Leinwand, 2 Säcke, 1 Paar neue Vorschuhe, 1 Zwickzange, 1 Hammer, 1 Bürste, 1 Glas mit Saft, Blättertaback, 1 Jageleine nebst Strick, 1 alte Jacke, 1 Armäck, 1 Frauenpaletot, 2 alte Frauenkleider und 1 wollener Shawl.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich dieser Sachen wegen binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 13. Mai 1866.
Nr. 2735. 1

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von dem Rigaschen Landgerichte zur gesetzlichen Verhandlung anher eingesandten zwei versiegelten **Testamente der** verstorbenen verwittweten Frau Collegien-Assessorin **Maria Wassiljewna Sateplinsky** geb. Lobatschew, errichtet resp. am 29. April 1852 und 20. April 1865, in gesetzlicher Vorschrift des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. I Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 und Thl. III Art. 2447 und 2451 allhier bei diesem Hofgerichte am 16. Juni d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich entsiegelt und zur allgemeinen Wissenschaft **verlesen werden** sollen und daß Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde wider die erwähnten beiden Testamente der weiland verwittweten Frau Collegien-Assessorin Marie Wassiljewna Sateplinsky geb. Lobatschew Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der gesetzlichen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten Verlesung der Testamente an gerechnet, hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Riga-Schloß, den 26. Mai 1866.
Nr. 2352. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den in hiesiger Stadt außerhalb der Katharinenpforte auf freiem Erbgrunde sub Pol.-Nr. 61, 62 und 63 belegenen, dem hiesigen Einwohner Herrn Th. Kiparsky zugehörig gewesenen und von demselben mittelst am 18. December abgeschlossenen und am 21. December 1865 corroborirten Kauf-Contracts, dem Herrn Landmesser **Martin Sirach** verkauften **Obst- und Gemüsegarten** nebst Appertinentien und dem Gartenhause, irgend welche Ansprüche zu haben, oder wider die stattgehabte Eigenthumsübertragung protestiren zu können vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, nämlich bis zum 6. Juni 1867 entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, die vorbezeichneten Immobilien nebst Appertinentien jedoch dem Herrn Landmesser Martin Sirach zu seinem erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt werden sollen. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat.

Wenden-Rathhaus, am 26. April 1866.
Nr. 1295. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn dimit. Stabscapitains **Grafen Reinhold Anrep-Elmpt**, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nicht privilegirten, so wie aus stillschweigenden Hypotheken an den Nachlaß des verstorbenen Vaters des Herrn Supplikanten, den weiland Herrn General en chef, General-Adjutanten und Ritter Joseph Grafen Anrep-Elmpt und an dessen vor ihm unverehelicht und ohne Hinterlassung von ehelichen Descendenten verstorbenen Bruder, Herrn Flügel-Adjutanten, Generalmajoren und Ritter Reinhold von Anrep, modo deren Nachlaßvermögen oder an die zu demselben gehörigen, im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegenen Güter **Kerstenhof** und **Murrikatz**, so wie an das gleichfalls dazu gehörige im Pernauschen Kreise und Paistelschen Kirchspiele belegene Gut Willust, — welche Nachlaßgüter sammt Appertinentien und Inventarien zufolge eines zwischen den gesetzlichen Erben des im Jahre 1860 ab intestato verstorbenen Herrn Generals en chef, General-Adjutanten und Ritters Graf Joseph Anrep-Elmpt am 17. October 1864 zu Mitau abgeschlossenen, quo ad interesse pupillare vom Pernauschen Landwaisengerichte am 30. October 1864 sub Nr. 1014 ratihabirten und am 8. März 1865 sub Nr. 17 bei diesem Hofgerichte corroborirten Erbtheilungs-Transacts für die Antrittssumme von 212915 Rbl. S. dem supplicirenden Herrn dimit. Stabscapitain Grafen Reinhold Anrep-Elmpt eigenthümlich zugeschrieben worden sind, — so wie an die zu den Gütern Kerstenhof, Murrikatz und Willust gehörigen, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerländereien Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung der Güter Kerstenhof, Murrikatz und Willust sammt Appertinentien und Inventarien auf den supplicirenden Herrn dimit. Stabscapitain Grafen Reinhold Anrep-Elmpt, so wie wieder die gebetene Ausscheidung der innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerländereien sammt Appertinentien aus ihrem seitherigen gemeinsamen Hypotheken-Verbande mit den Gütern Kerstenhof, Murrikatz und Willust und wider die Befreiung dieser Gehorchs- oder Bauerländereien von aller und jeder bisherigen hypothekarischen Verhaftung, — mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, so wie mit Ausnahme des Livländischen adligen Credit-Vereins, als Inhabers der auf dem Gute Willust ruhenden Pfandbriefsforderung und der Inhaber der übrigen auf die Güter Kerstenhof, Murrikatz und Willust speciell ingrossirt befindlichen Forderungen, — endlich wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion der nachstehenden, auf den Gütern Kerstenhof, Murrikatz und Willust annoch ruhenden, nach Anzeige des Herrn Supplikanten Grafen Reinhold Anrep-Elmpt jedoch längst berichtigten Schuldposten, Verhaftungen und Verbindlichkeiten und der bezüglichen, angezeigtermaßen abhanden gekommenen Documente resp. Quittungen als:

1) der zufolge Punkt III des am 29. April 1827 abgeschlossenen, quo ad interesse pupillare vom Pernauschen Landwaisengerichte am 15. März 1828 sub Nr. 248 ratihabirten, am 1. Mai 1828 sub Nr. 29 bei diesem Hofgerichte corroborirten Erbtheilungs-Transacts der Frau Marie Fürstin Lieven geb. von Anrep, der Frau Landmarschallin Dorothea Baronin von Loewenwolde geb. von Anrep, der Hofgerichts-Assessorin Elise Baronin von Taube geb. von Anrep und den Kindern der verstorbenen Frau Assessorin Sophie von Stackelberg geb. von Anrep, Namens Reinhold und Marie von Stackelberg mit je 6143 Rbl. 8 4/7 K. S., so wie dem Fräulein Alexandrine von Anrep, inclusive der 1333 Rbl. S. betragenden Aussteuer mit zusammen 7476 R. 8 4/7 Kop. S. zustehenden Erbquoten sammt Renten;

2) der zufolge § I des ebengedachten Erbtheilungs-Transacts dem Landmarschall Baron Loewenwolde zustehenden Forderung von 250 Rbl. S. gerechnet zu 937 Rbl. Bco.-Ass.;
3) der zufolge § I desselben Erbtheilungs-Transacts dem Bauer Tinni Jacob zustehenden Forderung von 600 Rbl. Bco.-Ass.;
4) der zufolge § VI des Erbtheilungs-Transacts den Kindern der verstorbenen Assessorin Sophie von Stackelberg geb. von Anrep, Namens Reinhold und Marie von Stackelberg bis zum Eintritt ihrer Volljährigkeit für beide jährlich zu zahlen gewesenen Summe von 500 R. B.-Ass.;
5) der zufolge § IX desselben Erbtheilungs-Transacts dem Fräulein A. von Schultz zustehenden jährlichen Pension von 400 Rbl. Bco.-Ass. und der derselben für deren Lebenszeit zugesicherten freien Wohnung und Heizung auf dem Gute Kerstenhof und
6) der zufolge § XI desselben Erbtheilungs-Transacts übernommenen Verhaftung für die Arrende-Caution des den Transigenten Allerhöchst ohne Arrendezahlung verliehenen publiquen Gutes Tuhhalane,

formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Vermögens-Nachlasses des weiland Herrn General en chef, General-Adjutanten und Ritters Joseph Grafen Anrep-Elmpt und dessen unverehelicht verstorbenen Bruders, Herrn Flügel-Adjutanten Generalmajoren und Ritters Reinhold von Anrep, rücksichtlich der Güter Kerstenhof, Murrikatz und Willust sammt Appertinentien und Inventarien, rücksichtlich der transactlichen Acquisition dieser Güter, rücksichtlich der Ausscheidung der zu denselben gehörigen Gehorchs- oder Bauerländereien aus ihrem seitherigen gemeinsamen Hypotheken-Verbande mit diesen Gütern und rücksichtlich der Befreiung dieser auszuscheidenden Gehorchs- oder Bauerländereien von aller und jeder bisherigen hypothekarischen Verhaftung innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 13. Juni 1867 rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion obspecificirter die Güter Kerstenhof, Murrikatz und Willust annoch belastender Schuldposten und Verhaftungen sammt Renten und bezüglichen Documenten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. bis zum 29. October d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen Ausbleibende, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, die Güter Kerstenhof, Murrikatz und Willust sammt Appertinentien und Inventarien, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, dem Herrn dimit. Stabscapitain Grafen Reinhold Anrep-Elmpt zum alleinigen erblichen Eigenthum adjudicirt, die oben sub 1, 2, 3, 4, 5 und 6 aufgeführten, die Güter Kerstenhof, Murrikatz und Willust annoch belastenden Schuldposten und Verhaftungen sammt Renten und bezüglichen Documenten für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt und wo nöthig delirt, so wie endlich die zu den Gütern Kerstenhof, Murrikatz und Willust gehörigen, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerländereien nebst allem deren Zubehör, sobald die auf den Gütern Kerstenhof, Murrikatz und Willust ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt oder delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothekarische Ausscheidung der erwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien nachgewiesen sein wird, mit alleinigem Vorbehalt für die auf selbigen haftenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Mitverhaftung für die auf dem Gute Willust ruhende Pfandbriefsforderung des Livländischen adligen Creditvereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothekarischen oder nicht hypothekarischen Verhaftung für die auf den bisher mit den Gehorchs- oder Bauerländereien vereinten Gütern Kerstenhof, Murrikatz und Willust lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen, mit den gedachten Gütern gemeinsamen Hypotheken-Verbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieser solchergestalt sodann hypothekarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien ohne Gestattung ferneren Widerspruchs die in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Lit. d gesetzlich vorgeschriebenen, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar v. J. ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März v. J. sub Nr. 13131 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderten Atteftate von diesem Hofgerichte ertheilt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 29. April 1866.

Nr. 1944. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr August von Sievers als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Randenschen Kirchspiele belegenen **Gutes Schloß Randen** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende zum Schloß Randenschen Gehorchslande gehörende **Grundstücke**, als:

1) Sino Hans, groß 18 Thl. 87 Gr., auf den Bauer Hans Pallo für den Preis von 2220 Rbl. S.,
2) Seehof, groß 70 Thl. 25 Gr., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Samuel Auster für den Preis von 8600 Rbl. S.,
3) Ukko, groß 21 Thl., auf den in den Schloß-Randenschen Gemeindeverband tretenden Theodor Günther für den Preis von 2500 Rbl. S.,
4) Carelsberg, groß 67 Thl. 4 Gr., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Carel Sonnenberg für den Preis von 7940 Rbl. S.,
5) Noorma, groß 20 Thl. 3 Gr., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Johann Wilhelm Wichmann für den Preis von 2500 Rbl. S.,
6) Würzhof, groß 80 Thl. 4 Gr., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Eduard Meier, für den Preis von 10,000 Rbl. S.,
7) Hedenhain, groß 32 Thl. 33 Gr., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Michel Pallon für den Preis von 4531 Rbl. S.,
8) Marienhof, groß 62 Thl. 83 Gr., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Hugo Auster für den Preis von 7460 Rbl. S.,
9) Toffre, groß 37 Thl. 27 Gr., auf den Bauer Jahn Rättsepp für den Preis von 4405 Rbl. S.,
10) Simo Peedi Hans, groß 20 Thl. 67 Gr., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Carl Friedrich Wichmann für den Preis von 2500 Rbl. S.,
11) Unnenhof, groß 53 Thl., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Theodor Günther für den Preis von 6505 Rbl. S.,
12) Wehhendi, groß 18 Thl. 56 Gr., auf die Bauern Endrik und Märt Suck für den Preis von 2058 Rbl. S.,
13) Mello-Karel, groß 26 Thl. 14 Gr., auf den Bauer Johann Pusmann für den Preis von 3150 Rbl. S.,
14) Kelli, groß 32 Thl. 13 Gr., auf den Bauer Johann Tiggane für den Preis von 4700 Rbl. S.,
15) Rehhe-Karel, groß 18 Thl. 41 Gr., auf den Bauer Enn Kask für den Preis von 1600 Rbl. S.,
16) Rehhe-Andres, groß 20 Thl. 10 Gr., auf den Bauer Jahn Kask für den Preis von 2200 Rbl. S.,
17) Korzi, groß 18 Thl. 22 Gr., auf den Bauer Jahn Soun für den Preis von 2160 Rbl. S.,
18) Tootsi, groß 19 Thl. 35 Gr., auf den Bauer Carl Lill für den Preis von 2326 Rbl. S.,
19) Margusse, groß 19 Thl. 29 Gr., auf den Bauer Märt Berler für den Preis von 2124 Rbl. S.,
20) Niggula, groß 10 Thl. 47 Gr., auf den Bauer Markus Laisaar für den Preis von 1500 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß beregte Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Schloß Randen ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß beregte Grundstücke mit Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 26. April 1866.

Nr. 1370. 1

Torge.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Рязанскаго Губернскаго Правленія, будетъ продаваться имѣніе принадлежащее Штабсъ-Капитану Князю Константину Александрову Вадбольскому, состоящее Рязанской губерніи, Егорьевскаго уѣзда, въ деревнѣ Голышиной, въ коемъ временно-обязанныхъ крестьянъ, надѣленныхъ землею по уставной грамотѣ 68 душъ; земли оставшейся отъ надѣла крестьянъ во владѣніи помѣщика 75 дес. 1200 саж. до 43 дес. строеваго и дровянаго лѣсу, которое имѣніе оцѣнено въ 7185 руб.; продажа же онаго назначается для пополненія долга Вадбольскаго С. Петербургской Сохранной Казнѣ, по залогу означеннаго имѣнія, и долговъ частнымъ лицамъ а именно: Надворному Совѣтнику Титову, по роспискѣ 1400 руб. помѣщику Фадѣю Жабровскому, по заемному письму 600 руб. и Маіору Цехановичу, по заемному письму 744 руб. и будетъ производиться въ Присутствіи сего Правленія 25. ч. Іюля мѣсяца сего года съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра. Желающіе купить сказанное имѣніе могутъ разсматривать въ канцеляріи Правленія опись и другія бумаги до сей продажи и публикаціи относящіяся.

22. Апрѣля 1866 года. № 2807. 2

Губернское Правленіе, согласно журнальному постановленію своему 23. Марта сего года состоявшемуся объявляетъ, что въ присутствіи его на 20. будущаго Іюня назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу деревяннаго одно-этажнаго, на каменномъ фундаментѣ дома, съ кухнею, склѣпомъ, повѣтью, старымъ хлѣвомъ и воротами, Витебскаго мѣщанина Гирши Давидова Асиновскаго, состоящаго во 2. части, 1. квартала, г. Витебска, на столярной улицѣ, на землѣ костела Св. Михаила, оцѣненнаго въ 458 руб. Продажа эта производится на пополненіе долговъ Асиновскаго: а) мѣщанину Янкелю Добрину, по двумъ векселямъ 450 руб., по опредѣленію Витебскаго Городскаго Управленія, вошедшему въ законную силу; б) Правленію С. Петербургскаго Страховаго общества для транспортированія кладей 335 руб. 38 коп., по опредѣленію того же Полицейскаго Управленія, обжалованному въ Витевскомъ Городовомъ Магистратѣ, и 3) штрафа за неправильную апеляцію по дѣлу съ купцомъ Якубсономъ 30 руб. Желающіе участвовать въ торгахъ, могутъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и бумаги, къ сей продажѣ относящіяся. № 3668. 1

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts wird Montag den 6. Juni 1866 um 1 Uhr auf Groß-Klüversholm im Durchbruch, bei der Welikanowschen Badestube, 1 Bording nebst Takelage, 3 Anker und einer langen eisernen Kette gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert wergen.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts sollen Dienstag den 7. Juni und an den folgenden Tagen, 10 Uhr Morgens, im C. E. Grimmschen Speicher, Pferdestraße Nr. 27, eine Partie russischen Hopfen und eine Partie holländische Häringe in 1/16 Tönnchen meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Eduard Schenck,
Makler.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**
Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Bekanntmachung des Rigaer Thierschutzvereins.

(Schluß.)

Vom Odessaer Verein haben wir zwei Schreiben erhalten, in welchen die Herren Vorsteher erklären, wie lieb ihnen ein gegenseitiger Gedankenaustäusch in den gleichen Bestrebungen sei. Dieser Verein zählt 2000 Mitglieder, von welchen jedes 1 Rbl. jährlich zur Vereinskasse beiträgt. Diese Summe reicht aber zur Bestreitung der Unkosten nicht hin, da nunmehr auch eine Thierschutzschrift in monatlichen Heften herausgegeben werden soll. Der Verein hat uns seinen Beschluß in Betreff der Pernerschen Schenkung mitgetheilt, demzufolge derselbe ein Drittheil des Legats beansprucht.

Auch sind uns die Statuten des unter dem Protectorat Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch stehenden neugebildeten St. Petersburger Vereins mitgetheilt worden. Jedes Mitglied zahlt 5 Rbl. jährlich und hat das Recht, den Schutz der Polizei und Behörden zur Verhinderung der Thierquälerei anzurufen. Wer 300 Rbl. zahlt, wird Ehrenmitglied. Die Ehrenmitglieder und Directoren wählen den Präsidenten. Der Schriftführer kann eine Besoldung und Wohnung erhalten.

Wir sehen der hochobrigkeitlichen Bestätigung eines auf den Rath Sr. Excellenz, des Herrn Livländischen Gouvernements-Chefs rc. entworfenen und unterlegten Thierschutz-Reglements für Riga und das Patrimonialgebiet entgegen. An Se. Erlaucht, den Hrn. Curator des Dorpater Lehrbezirks rc. Grafen Keyserling schickten wir Thierschutzschriften zur Vertheilung mit der Bitte, durch die Schulen die Pflanzstätten der Humanität, zur Verbreitung der Grundsätze und zur Förderung der edelen Zwecke des Vereins mitzuwirken. Se. Erlaucht dankte mit dem Hinzufügen, daß er in Uebereinstimmung mit dem von dem Verein geäußerten Wunsche die eingesandten Schriften unter die Schulen des Lehrbezirks vertheilt habe. Bald darauf erfreuten wir uns eines Schreibens vom Estländischen Herrn Gouv.-Schulen-Director rc. Dr. Gahlnbäck in Reval folgenden Inhalts: Vor einiger Zeit übersandte mir der Herr Curator des Dorpatschen Lehrbezirks einige Exemplare der Schrift „der Thierfreund von F. Müller" und stellte mir die ferneren Schritte anheim, durch welche die Zwecke des Rigaer Thierschutz-Vereins in meinem Directorate gefördert werden könnten. Es bedurfte nur dieses äußern Anstoßes, um mich zu einem Anschlusse an die humanen Bestrebungen des genannten Vereins zu bewegen und ich habe mir die Aufgabe gestellt, die angeregte Sache in die Hand zu nehmen und soviel mir Zeit und Kräfte es gestatten, zur Verbreitung und Verwirklichung der Grundsätze des Thierschutz-Vereins beizutragen. Da mir aber die Grundlagen, auf welchen der Verein basirt ist, die Mittel, welche er zur praktischen Durchführung seiner Tendenzen anwendet und die Tragweite, die er denselben im Publicum zu geben vermag, ebenso unbekannt sind, wie die Bedingungen, unter welchen hier am Orte ein Filial-Verein gestiftet werden oder ein Anschluß an den Rigaer Thierschutz-Verein Statt finden könnte, so ersuche ich den genannten Verein, ein Exemplar seiner Statuten und derjenigen Vereinsschriften, welche mir den gewünschten Aufschluß zu geben geeignet sind, gütigst in meine Hände gelangen zu lassen.

Wir haben diesen edelen Wünschen durch Ueberschickung von Vereinsschriften und Beilegung eines Planes zur Gründung eines Thierschutzvereins in Reval bereitwillig zu entsprechen gesucht.

Auch haben wir an den Herrn Jacobstädtschen Kreis-Schul-Inspector, Coll.-Assessor Eecke bei Zuschickung von 43 Exemplaren des Thierfreundes, die derselbe zu kaufen wünschte, 43 andere Thierschutzschriften gratis überlassen, mit dem Vorschlage, einen Thierschutzverein in Jacobstadt zu gründen.

Außerdem erhielten wir von Sr. Excellenz, dem Herrn Director der Veterinair-Schule in Dorpat, w. St. v. Unterberger dessen Schrift über Hippophagie und nahmen denselben unter die Zahl der correspondirenden Mitglieder auf. An Se. Durchlaucht, den Herrn General-Gouverneur von St. Petersburg rc. Fürsten Suworow als Protector des Vereins sandten wir unsere Bekanntmachungen. Danksagungsschreiben erhielten Fräulein B. Götz und Madame St. Deubner für die an 2 Domestiken gemachten Geschenke; Hr. Pastor Berent und Herr Priester Sokolow für ihre Mitwirkung zur Feier des Stiftungstages, Se. Excellenz der wirkl. Staatsrath Prof. Jessen in Dorpat für die Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen über die Nachtheile und Gefahren, welche der Genuß des Fleisches von gemarterten Thieren habe. Unsern Dank sagen wir ferner dem Herrn Lehrer Petersohn in Kerstenbehm für die gelungene Uebertragung der Schrift „Ueber Pferdepflege" ins Lettische. 100 Exemplare dieser Schrift wurden dem activen Mitgliede auf Ilgezeem, Herrn Civil-Ingenieur Hecker, welcher diese Bearbeitung für Letten beantragt hatte, zugeschickt und 100 Exemplare des Thierfreunds in lettischer Sprache, welche das active Mitglied, Hr. Plates, herausgegeben hat, wurden durch Herrn Rohl und Andern auf dem Lande verbreitet.

Außer der Herausgabe und Verbreitung von deutschen und lettischen Thierschutzschriften erstreckte sich unsere Thätigkeit auf Verhinderung von Ueberlastung und Mißhandlung der Pferde. Am eifrigsten zeigten sich hierin die Herren activen Mitglieder: Dumpff, Meinhard, Weidner, Jansonn, Dr. Keilmann, Treyer und die Herren Berg und Blum. Ueber die Errichtung einer Roßschlächterei, theils um ein gesundes Nahrungsmittel anstatt des trichinengefährlichen Schweinefleisches in Aufnahme zu bringen, theils um das Zu-Todequälen der Pferde zu verhindern, sind Unterhandlungen gepflogen, zur Zeit aber noch ohne Erfolg geblieben. Die Kaufläden auf dem Dünamarkt sind von Singvögeln, die zum Verkauf ausgestellt waren, gesäubert und Vogelsteller gerichtlich verfolgt worden. Am thätigsten waren hierbei die Herren Hickstein und Berg. Zur Erleichterung für Fahrende ist die Pflasterung der Straße längs den Holzböten in Anregung gebracht und in Aussicht gestellt worden. In den Vorstand wurden neu aufgenommen im Dec. 1864: Se. Erlaucht der Herr General-Gouverneur rc. Graf Schuwalow als Protector. Die Annahme wurde eröffnet sub Nr. 480 vom 18. Dec. 1865 durch Wahl der General-Versammlung Hr. Obrist v. Götschel, der vom Vorstande zum Vice-Präsidenten erwählt wurde, Se. Exc. der Herr wirkl. Staatsrath v. Glaesz, die HH. Staatsräthe Corval und Schilinsky und die Herren Rathserren Berkholz und Faltin im December 1865 die Herren Staatsräthe Gouv.-Procureur v. Schütze, Kameralhofspräsident v. Maydel und als Suppleant der Hr. Staatsrath Kammerjunker v. Mengden. Zu activen Mitgliedern für Bezirk VII wurde erwählt Ober-Expeditor Weide, Bezirk VIII Ordnungsgerichtscommissair Janson, Bezirk XI Steuer-Einnehmer Rohl, Bezirk XIII Eisenbahnbeamter Berg, Bezirk XVIII Lehrer Klason.

Das Secretariat ist dem Herrn Notair Lemcke und die Führung der Kasse Herrn Wolewicz übertragen worden. Die Revision der Kasse übernahmen die Herren H. Hollander und W. Petri. Die Zahl der Mitglieder ist von 211 auf 317 gestiegen.

Die Behörden haben unsere Bestrebungen mit erfreulicher Bereitwilligkeit unterstützt sowohl die Herrn Beamten der Kanzlei des Herrn General-Gouverneurs und des Herrn Gouvernements-Chefs, als auch die der Kaiserlichen Polizei-Verwaltung: Seine Excellenz der Hr. General-Major v. Grün und der Hr. Obrist v. Villebois. Auch der neue Hr. Polizeimeister Obrist Koslow hat seine Unterstützung zugesagt.

Nachdem Hr. Hofrath Dr. Perner durch sein Schreiben vom 7. November 1865 den Vorstand autorisirt hat, die zum Geschenk erhaltenen Medaillen des Münchener Vereins als Zeichen der Anerkennung an Männer oder Frauen zu ertheilen, welche sich um Förderung des Thierschutzes verdient gemacht haben, so ist diese Medaille drei Männern zuerkannt worden, nämlich dem Herrn Coll.-Rath Walter, weil er als d. Z. Director der literärisch-praktischen Bürgerverbindung die Gründung eines Thierschutzvereins in Riga angeregt hat, dem Herrn Lehrer F. Müller, dem Verfasser der religiösen, die Grundsätze des Vereins darthuenden, lehrreichen und anziehenden Schrift „der Thierfreund", und dem d. Z. Präsidenten, Coll.-Rath Eckers, weil er unter schwierigen Verhältnissen den Grundsätzen des Vereins Eingang und Geltung zu verschaffen gewußt hat.

Außerdem wurden 4 Dienstleute, welche nach Prüfung der eingereichten Dienstzeugnisse und nach den über dieselben eingezogenen Erkundigungen einer öffentlichen Anerkennung und Auszeichnung für würdig erklärt worden sind, theils mit Geld im Betrage von 10—25 Rbl., theils mit Sachen und Schriften, der Mitgliedskarte und dem silbernen Vereinszeichen beschenkt. Diese waren:

Caroline Elisabeth Dorothea Neuenkirch aus Neu-Salis, welche vom 17—73 Lebensjahre treu gedient und sich mit Vorliebe der Pflege der Hausthiere gewidmet hat.

Carl Brackmann, vom Gute Kegeln, welcher 45 Jahre mit Fleiß und Treue gedient und das Zeugniß erhalten hat, daß er, die Pferde liebend, diese mit musterhafter Menschlichkeit gepflegt habe.

Andreas Seiler aus Salisburg für die 37 Jahre lang bewiesene Diensttreue und für die auf die ihm anvertrauten Pferde verwandte Aufmerksamkeit und Sorgfalt.

Fritz Birckhahn aus Snikkern in Kurland, welcher 32 Jahre hindurch bei einer Herrschaft treu und redlich gedient und die ihm anvertrauten Pferde mit Vorliebe gepflegt hat.

Der Hr. Pastor emerit. Berent schloß diese Handlung mit einer an die Dienstleute gerichteten Rede und Segnung in lettischer Sprache.

Möge das Beispiel dieser Edeln, auch für Andere ein erwecklisches Vorbild sein!

Von der Censur erlaubt. Riga, den 30 Mai 1866.

Bekanntmachungen.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Laut Testament des Herrn Apothekers erster Klasse **Magnus**, Theodor's Sohn **Hagen** in **Kimra**, (Gouvernement Twer) werden folgende Erben: **Heinrich Felgenhauer**, sein Bruder **Johann** und dessen jüngere Schwester, ferner die Frau Wittwe **Schkrey**, deren Brüder **Heinrich** und **Johann**, sowie **Mathilde** (Schwester der Frau Wittwe Schkrey) und die übrigen drei Kinder aufgefordert, binnen 6 Monaten, sich bei dem Herrn Testamentsvollstrecker **Dr. Eduard v. Landesen** in Twer gesetzlich zu legitimiren. Nach Ablauf jener Frist, also am 27. December 1866 werden von dem Herrn Testamentsvollstrecker keine Ausweise über die Identität genannter zehn Personen angenommen und ist Letzterer laut Testament, ermächtigt, **ohne jegliche Rechenschaft** Verfügungen über den Nachlaß des weiland Apotheker **Magnus Theodor's** Sohn **Hagen** zu treffen.

Twer, den 27. Mai 1866.

Adresse des Herrn Testamentsvollstreckers: Гну. доктору **Эдуардъ Феодоровичу фонъ Ландэзенъ** на миллiонной въ домъ Абакумова въ Тверь. 2

Angekommene Fremde.

Den 30. Mai 1866.

Stadt London. Hr. Dr. Neumann von Kreutzburg; Hr. Staatsrath Schulz nebst Familie von Wilna; Madame Winogradow von Moskau; Hr. Baron Düsterloh von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Geheimerath Berte nebst Familie, Frau Geheimeräthin Stackelberg nebst Familie, Hr. v. Friede, HH. Ingenieure Nyberg und Bergbom von St. Petersburg; Hr. Baron Wulff, Hr. Generallieut. Baron Rosen, Hr. v. Hannenfeldt aus Livland; Hr. Apotheker Köhler-Carlsen aus Kurland; Hr. Dr. v. Borewicz, Frau Baronin Campenhausen von Mitau; Frau Gräfin v. d. Pahlen nebst Familie von Pleskau; Hr. v. Wardenburg von Reval; HH. Studenten Gäbel und Neumann von Dorpat.

Hotel Bellevue. Hr. Inspector v. Gimna von Dünaburg; Hr. Kaufmann Schmidt von St. Petersburg.

Hotel garni. Hr. Stabscapitain Nikittin von St. Petersburg; HH. Doctore Derks und Vogel aus Kurland; Hr. Photograph Diemann von Kowno; HH. Kaufleute Forster und Reinfeld von Arensburg; Mad. Gellar, Fräulein Siebert von Pernau; Hr. Kaufmann Jacoby von Mitau.

Hotel du Nord. Hr. Luthzig von St. Petersburg; Hr. Baron v. d. Brincken aus Kurland.

Wolters Hotel. Mad. Bode, Mademoiselle Stobbe von St. Petersburg.

Goldener Adler. Hr. Gutsbesitzer Baron J. v. Heyking, Hr. Preuß. Hauptmann A. Schlüsser von Mitau, Hr. Student Zander von Dorpat.

Hr. Kaufmann Friedland nebst Familie von Dünaburg; Hr. Pastor Stoll nebst Familie, Hr. Verwalter Knappe, Hr. Kaufmann Knappe aus Livland, log. im Gasthause Zuckerbecker.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

B.-B. der Gertrud Strauß Nr. 277 vom 1. März 1863.

B.-B. der Ustinja Wenediktowa Nr. 293 vom 26. März 1863.

Redacteur **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.